

Volksbank Trier eG
Offenlegungsbericht
nach § 26a KWG i. V. m. §§ 319 ff.
Solvabilitätsverordnung
per 31.12.2010





Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Risikomanagement	4
3	Eigenmittel	5
4	Adressenausfallrisiko	7
5	Marktrisiko.....	10
6	Operationelles Risiko	10
7	Beteiligungen im Anlagebuch	10
8	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch.....	11
9	Verbriefungen	13
10	Kreditrisikominderungstechniken.....	13
	Abkürzungsverzeichnis.....	14

1 Einleitung

Anforderungen an die Offenlegung

Am 20. Dezember 2006 wurde die Verordnung über die angemessene Eigenmittelausstattung von Instituten, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen (Solvabilitätsverordnung – SolvV) veröffentlicht. Darin sind die in der Bankenrichtlinie (2006/48/EG) und der Kapitaladäquanzrichtlinie (2006/49/EG) vorgegebenen europäischen Mindesteigenkapitalstandards bzw. die entsprechenden äquivalenten Vorgaben der Baseler Eigenmittelempfehlung („Basel II“) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I (GS I) und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Mit den neuen Regelungen wird das Ziel verfolgt, mit der Zulassung moderner Risikobewertungsverfahren, der Anerkennung von Kreditminderungstechniken und der Orientierung an der Risikotragfähigkeit der Institute eine am Risikoprofil der Institute orientierte risikosensitive Messung, Bewertung und Unterlegung der Risiken mit Eigenkapital zu erreichen. Die Ergebnisse aus der Anwendung moderner Risikobewertungsverfahren sollen in die interne Steuerung der Kreditinstitute einfließen und diese verbessern helfen. Die Offenlegung verfolgt als dritte Säule von Basel II das Ziel einer höheren Markttransparenz und Marktdisziplin, in dem den Marktteilnehmern wichtige Informationen zur Beurteilung des Risikoprofils und der Eigenkapitalausstattung eines Instituts bzw. einer Gruppe zur Verfügung gestellt werden. Dahinter steht die Erwartung, dass gut informierte Marktteilnehmer in ihren Anlage- und Kreditentscheidungen die Kreditinstitute bevorzugen, die über eine risikobewusste Geschäftsführung und ein wirksames Risikomanagement verfügen.

Mit dem vorliegenden Bericht setzen wir die Offenlegungsanforderungen nach §§ 319 bis 337 SolvV in Verbindung mit § 26a KWG um. § 26a Abs. 1 KWG verpflichtet uns, regelmäßig qualitative und quantitative Informationen über das Eigenkapital, die eingegangenen Risiken, die eingesetzten Risikomanagementverfahren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die durchgeführten Verbriefungstechniken zu veröffentlichen und über förmliche Verfahren und Regelungen zur Erfüllung dieser Offenlegungspflichten zu verfügen. Die Regelungen müssen auch die regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts vorsehen. Eine Offenlegungspflicht besteht nicht für solche Informationen, die nicht wesentlich, rechtlich geschützt oder vertraulich sind. In diesen Fällen legen wir den Grund für die Nichtoffenlegung solcher Informationen dar und veröffentlichen allgemeine Angaben zu den rechtlich geschützten oder vertraulichen Informationen, es sei denn, diese wären ebenfalls als rechtlich geschützt oder vertraulich einzustufen.

2 Risikomanagement

Geschäfts- und Risikostrategie Die Ausgestaltung des Risikomanagementsystems ist bestimmt durch unsere festgelegte Geschäfts- und Risikostrategie. Für die Ausarbeitung dieser Strategien ist der Vorstand verantwortlich. Die Unternehmensziele unserer Bank und unsere geplanten Maßnahmen zur Sicherung des langfristigen Unternehmenserfolges sind in der vom Vorstand festgelegten Geschäftsstrategie beschrieben. Darin ist das gemeinsame Grundverständnis des Vorstandes zu den wesentlichen Fragen der Geschäftspolitik dokumentiert. Risiken gehen wir insbesondere ein, um gezielt Erträge zu realisieren. Der Vorstand hat mit der Geschäftsstrategie konsistente Teilstrategien ausgearbeitet, die insbesondere die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten erfassen.

Risikosteuerung Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Lagebericht unter Punkt:

VI. Risiken der künftigen Entwicklung

VII. Voraussichtliche Entwicklung der Genossenschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

3 Eigenmittel

Eingezahltes Kapital und Haftsumme Der Geschäftsanteil unserer Genossenschaft beträgt 250 EUR, die Pflichteinzahlung darauf beläuft sich auf 50 EUR.

Die Haftsumme (je Geschäftsanteil) beträgt 250 EUR. Die Anzahl der Geschäftsanteile je Mitglied ist nicht begrenzt.

Angemessenheit der Eigenmittel Die Angemessenheit des internen Kapitals beurteilen wir, indem die als wesentlich eingestufteten Risiken monatlich am verfügbaren Gesamtbank-Risikolimit gemessen werden. Im Rahmen unserer Ergebnis-Vorschaurechnung beurteilen wir die Angemessenheit des internen Kapitals zur Unterlegung der zukünftigen Aktivitäten. Einzelheiten sind in der Beschreibung des Risikomanagements enthalten.

Modifiziertes verfügbares Eigenkapital Unser modifiziertes verfügbares Eigenkapital nach § 10 Abs. 1d KWG setzt sich am 31.12.2010 wie folgt zusammen (TEUR):

Kernkapital	44.007
darin enthalten: eingezahltes Kapital	11.364
davon bereits gekürzt: gekündigte Geschäftsguthaben und Geschäftsguthaben ausgeschiedener Mitglieder	246
darin enthalten: sonstige Rücklagen	29.550
darin enthalten: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB	3.200
darin enthalten: immaterielle Vermögensgegenstände	107
+ Ergänzungskapital	29.970
./. Abzugspositionen nach § 10 Abs. 6 und 6a KWG	18.517
= Modifiziertes verfügbares Eigenkapital incl. Dritttrangmittel nach § 10 Abs. 2c KWG	55.460

Eigenmittel

Kapitalanforderungen nach dem Kreditrisikostandardansatz Folgende Kapitalanforderungen, die sich für die einzelnen Risikopositionen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Operationelle Risiken) ergeben, haben wir erfüllt:

Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionen	Eigenkapitalanforderung TEUR
Kreditrisiko	
Zentralregierungen	31
Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	3
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	352
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	24
Unternehmen	11.317
Mengengeschäft	15.350
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.098
Investmentanteile	1.494
Beteiligungen	497
Sonstige Positionen	968
Überfällige Positionen	2.036
Verbriefungen	0
Marktrisiken	
Marktrisiken gemäß Standardansatz	154
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken im Basisindikatoransatz	3.408
Operationelle Risiken im Standardansatz	0
Eigenkapitalanforderung insgesamt	38.732

Eigenkapitalquote

Unsere Gesamtkennziffer betrug 11,50 %, unsere Kernkapitalquote 7,18 %.

4 Adressenausfallrisiko

Als „notleidend“ werden Forderungen definiert, bei denen wir erwarten, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen, den Kapitaleinsatz zu leisten, nachhaltig nicht nachkommen kann. Für solche Forderungen werden von uns Einzelwertberichtigungen bzw. Einzelrückstellungen nach handelsrechtlichen Grundsätzen gebildet. Eine für Zwecke der Rechnungslegung abgegrenzte Definition von „in Verzug“ verwenden wir nicht.

Der Gesamtbetrag der Forderungen (Bruttokreditvolumen nach Maßgabe des § 19 Abs. 1 KWG) kann wie folgt nach verschiedenen Forderungsarten aufgliedert werden:

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Gesamtbetrag ohne Kreditrisikominderungsstechniken	665.319	157.671	129
Verteilung nach bedeutenden Regionen			
Deutschland	651.176	106.252	129
EU	13.268	43.498	0
Nicht-EU	875	7.921	0

Verteilung nach Branchen/Schuldnergruppen			
Privatkunden	282.907		
Firmenkunden ¹	382.412	157.671	129
• Verarbeitendes Gewerbe	54.076	4.984	
• Kreditinstitute	26.286	69.031	106
• Grundstücks- und Wohnungswesen	68.879		
• Dienstleistungen (einschl. freier Berufe)	64.759	1.230	3
• Sonstige	168.412	82.426	20

¹ Es werden nur Branchen dargestellt, die mindestens 10% am Gesamtvolumen der Firmenkunden erreichen.

Forderungsarten (TEUR)			
	Kredite, Zusagen u. andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
Verteilung nach Restlaufzeiten			
< 1 Jahr	247.384	84.232	73
1 bis 5 Jahre	144.482	63.968	56
> 5 Jahre	273.454	9.473	0

Adressenausfallrisiko

Risikovorsorge Die Risikovorsorge erfolgt gemäß den handelsrechtlichen Vorgaben nach dem strengen Niederstwertprinzip. Uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Für zweifelhaft einbringliche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen gebildet. Für das latente Ausfallrisiko haben wir Pauschalwertberichtigungen in Höhe der steuerlich anerkannten Verfahren gebildet. Außerdem besteht eine Vorsorge für allgemeine Bankrisiken gem. § 340f HGB. Unterjährig haben wir sichergestellt, dass Einzelwertberichtigungen/-rückstellungen umgehend erfasst werden. Eine Auflösung der Einzelrisikovorsorge nehmen wir erst dann vor, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers erkennbar mit nachhaltiger Wirkung verbessert haben.

Darstellung der notleidenden Forderungen nach Hauptbranchen (in TEUR):

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozufühhg./ Auflösung von EWB/Rück- stellungen	Direktabschrei- bungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen
Privatkunden	2.781	1.418	1	-395	56	98
Firmenkunden ²	12.328	6.128	125	-521	69	55
• Verarbeitendes Gewerbe	1.420	944	0	-73	2	3
• Baugewerbe	1.292	468	0	227	1	21
• Groß- und Einzelhandel, Reparaturen	2.407	1.314	11	-52	27	1
• Grundstücks- und Wohnungswesen	1.760	414	0	-199	0	0
• Dienstleistungen	4.265	2.243	8	-198	14	19
• Sonstige	1.184	745	106	-226	25	11
Summe	15.109	7.546	126	-916	128	153

² Es werden nur Branchen dargestellt, die mindestens 10 % am Gesamtvolumen der Firmenkunden erreichen.

Der Bestand an Pauschalwertberichtigungen beträgt 1.109 TEUR.

Entwicklung der Risikovorsorge (in TEUR):

	Anfangs- bestand der Periode	Fortschreibung in der Periode	Auflösung	Verbrauch	wechsellkurs- bedingte und sonstige Veränderungen	Endbestand der Periode
EWB	8.465	2.333	1.162	2.090		7.546
Rückstellungen	123	8	5			126
PWB	1.001	108				1.109

Adressenausfallrisiko

Anerkannte Ratingagenturen sowie Forderungen je Risikoklasse

Gegenüber der Bankenaufsicht wurden die Ratingagenturen Fitch, Moodys sowie Standard & Poor's nominiert.

Der Gesamtbetrag der ausstehenden Positionswerte vor und nach Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken ergibt sich für jede Risikoklasse wie folgt:

Risiko-gewicht in %	Gesamtsumme der ausstehenden Positionswerte (Standardansatz; in TEUR)	
	vor Kreditrisikominderung	nach Kreditrisikominderung
0	73.721	73.721
10	3.035	3.035
20	18.760	18.760
35	112.196	112.196
50	13.828	13.828
70	0	0
75	349.291	349.291
100	186.055	186.055
150	12.615	12.615
200	0	0
Sonstiges	67.999	67.999
Abzug von den Eigenmitteln	18.517	18.517

Derivative - Adressenausfallrisikopositionen

Unser Kontrahent in Bezug auf derivative Adressenausfallrisikopositionen ist unsere Zentralbank. Aufgrund des Sicherungssystems im genossenschaftlichen Finanzverbund, das einen Bestandsschutz für den Kontrahenten garantiert und dessen Bonität im Rahmen des Verbundratings regelmäßig überprüft wird, verzichten wir bei diesen Geschäften auf ein kontrahentenbezogenes Limitsystem sowie auf die Hereinnahme von Sicherheiten.

Unsere derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind mit Wiederbeschaffungswerten i.H.v. insgesamt 45 TEUR verbunden. Aufgrund § 10c Abs. 2 KWG unterbleiben die sonstigen nach § 326 SolvV vorgesehenen Angaben.

Derivative Adressenausfallrisikopositionen werden mit ihren Kreditäquivalenzbeiträgen auf die entsprechenden Kontrahentenlimits angerechnet.

Im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen haben wir unter Rückgriff auf folgende Methoden für die betreffenden Kontrakte folgende anzurechnende Kontrahentenausfallrisikopositionen ermittelt:

Angewendete Methode	anzurechnendes Kontrahentenausfallrisiko (TEUR)
Marktbewertungsmethode	129
Laufzeitmethode	
Standardmethode	
Interne Modelle Methode	

5 Marktrisiko

Marktpreisrisiken Für die Risikoarten Zins, Aktien, Währung, Waren und Sonstige stellen sich die Eigenmittelanforderungen wie folgt dar:

Risikoarten	Eigenmittelanforderung (TEUR)
Zins (Handelsbuch)	0
Aktien (Handelsbuch)	0
Währung	154
Rohwaren	0
Sonstige	0

6 Operationelles Risiko

Verwendeter Ansatz Die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko werden nach dem Basisindikatorenansatz gemäß § 271 SolvV ermittelt.

7 Beteiligungen im Anlagebuch

Verbundbeteiligungen Wir halten im Wesentlichen Beteiligungen an Gesellschaften und Unternehmen, die dem genossenschaftlichen Verbund zugerechnet werden. Die Beteiligungen dienen regelmäßig der Ergänzung des eigenen Produktangebotes sowie der Vertiefung der gegenseitigen Geschäftsbeziehungen.

Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach handelsrechtlichen Vorgaben. Einen Überblick über die Verbundbeteiligungen gibt folgende Tabelle:

Verbundbeteiligungen	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	0	0	0
Nicht börsengehandelte Positionen	167	840	
Andere Beteiligungspositionen	19.582	19.602	0

Beteiligungen außerhalb des genossenschaftlichen Verbundes Die nicht dem genossenschaftlichen Verbund zuzurechnenden Beteiligungen dienen ebenfalls im Wesentlichen der Vertiefung gegenseitiger Geschäftsbeziehungen. Neben der Bildung einer dauernden Geschäftsbeziehung wird auch ein angemessener Ertrag aus den Beteiligungen generiert. Beteiligungen, die mit der Absicht der Gewinnerzielung eingegangen wurden, bestehen nur in Einzelfällen. Die Beteiligun-

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

gen und Anteile an verbundenen Unternehmen wurden ausschließlich mit den Anschaffungskosten bewertet. Von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres wurde nicht abgewichen. Bei Vorliegen einer dauernden Wertminderung erfolgte eine Wertkorrektur auf den beizulegenden Zeitwert. Sofern die Gründe für frühere Wertberichtigungen entfallen sind, wurden Zuschreibungen vorgenommen. Die Bewertung des Beteiligungsportfolios erfolgt nach rechnungslegungsspezifischen Vorgaben gem. HGB.

Beteiligungen außerhalb Geno-Verbund	Buchwert TEUR	beizulegender Zeitwert TEUR	Börsenwert TEUR
Börsengehandelte Positionen	3.887		3.887
Nicht börsengehandelte Positionen	0	0	
Andere Beteiligungspositionen	279	279	0

8 Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Fristentransformation Das von der Bank eingegangene Zinsänderungsrisiko als Teil des Marktpreisrisikos resultiert aus der Fristentransformation. Risiken für die Bank entstehen hierbei insbesondere bei einem Anstieg der Zinsstrukturkurve. Entsprechende Sicherungsgeschäfte zur Absicherung des Risikos werden getätigt. Die gemessenen Risiken werden in einem Limitsystem dem entsprechenden Gesamtbank-Risikolimit gegenübergestellt.

Periodische GuV-Messung Das Zinsänderungsrisiko wird in unserem Hause mit Hilfe der Zinselastizitätenbilanz gemessen und gesteuert. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Die Zinselastizitäten für die Aktiv- und Passivpositionen werden gemäß der institutsinternen Ermittlungen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt.
- Neugeschäftskonditionen werden auf Basis der am Markt erzielbaren Margen angesetzt.
- Bei der Geschäftsstruktur sind folgende Änderungen vorgesehen:
 - Erhöhung des Kundengeschäftsanteil an der Bilanzsumme

Ausgehend von unserer Zinsprognose werden die Auswirkungen hiervon abweichender statistischer Zinsszenarien ermittelt. Zur Quantifizierung der Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken verwenden wir abgestuft folgende Zinsszenarien:

- Prognose Plus (+ 0,5 Prozentpunkt pro Jahr ggü.eigener Zinsprognose)
- Prognose Minus (- 0,5 Prozentpunkt pro Jahr ggü. eigener Zinsprognose)
- Plus93 (93 % Wahrscheinlichkeit bei steigenden Zinsen)
- Minus93 (93 % Wahrscheinlichkeit bei fallenden Zinsen)
- Plus95 (95 % Wahrscheinlichkeit bei steigenden Zinsen)
- Minus95 (95 % Wahrscheinlichkeit bei fallenden Zinsen)
- Plus97 (97 % Wahrscheinlichkeit bei steigenden Zinsen)

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

- Minus97 (97 % Wahrscheinlichkeit bei fallenden Zinsen)
- Plus99 (99 % Wahrscheinlichkeit bei steigenden Zinsen)
- Minus99 (99 % Wahrscheinlichkeit bei fallenden Zinsen)
- Konstant (konstant bleibende Zinsen)

	Zinsänderungsrisiko	
	Rückgang der Erträge TEUR	Erhöhung der Erträge TEUR
Prognose Plus	591	0
Prognose Minus	0	688
Plus93	1.647	0
Minus93	0	862
Plus95	1.975	0
Minus95	0	830
Plus97	2.440	0
Minus97	0	791
Plus99	3.344	0
Minus99	0	723
Konstant	0	525

Daneben werden bei uns im Haus auch barwertige Berechnungen (unter Nutzung von Zinsmanagement innerhalb VR-Control) durchgeführt. Dabei legen wir folgende wesentlichen Schlüsselannahmen zu Grunde:

- Das Anlagebuch umfasst alle fest- und variabel verzinslichen bilanziellen sowie zinssensitiven außerbilanziellen Positionen, soweit diese nicht Handelszwecken dienen. Eigenkapitalbestandteile werden nicht einbezogen. Zinstragende Positionen in Fonds werden in die Ermittlung der Barwertveränderung einbezogen. Hierbei werden die Zinsrisikokennzahlen der Union Investment für die jeweiligen Fonds zur Berechnung herangezogen.
- Positionen mit unbestimmter Zinsbindungsdauer sind gemäß der institutsinternen Ablaufkationen, die auf den Erfahrungen der Vergangenheit basieren, berücksichtigt worden. Die Ermittlung der gleitenden Durchschnitte erfolgt mittels der Software „Pro Vari“.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden die von der Bankenaufsicht vorgegebenen Zinsschocks von derzeit + 130 Basispunkten bzw. ./190 Basispunkten verwendet.

Der Rückgang des Zinsbuchbarwertes bei einer adhoc-Verschiebung von 130 Basispunkten nach oben beträgt 8.189 TEUR.

Wesentliche Fremdwährungspositionen liegen nicht vor.

Zeitpunkt und Bewertung

Eine periodische Messung und Bewertung des Zinsänderungsrisiko wird von unserem Haus monatlich vorgenommen.

9 Verbriefungen

Anwendungsbereich der Verbriefungsregelungen Verbriefungsaktionen werden von uns nicht getätigt.

10 Kreditrisikominderungstechniken

Verwendung Kreditrisikominderungstechniken werden von uns nicht verwendet.

Aufrechnungsvereinbarungen Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen machen wir keinen Gebrauch.

Abkürzungsverzeichnis

<u>Abkürzung</u>	<u>Beschreibung</u>
------------------	---------------------

CDS	Credit Default Swap
EG	Europäische Gemeinschaft
EU	Europäische Union
EWB	Einzelwertberichtigung
HGB	Handelsgesetzbuch
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetz
OTC	Over-the-Counter
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung